

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 10.

Donnerstag den 10. Januar.

1867.

Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium findet sich veranlaßt, vorläufig zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nach §. 95 der demnächst zur Publication gelangenden Verordnung zu Ausführung des Gesetzes über Erfüllung der Militärschuld vom 24. vor. Mis., zu welcher insoweit die ständische Zustimmung ertheilt worden ist,

Anmeldungen zum einjährigen Freiwilligendienst für die nächste, die Militärschuldigen vom Jahre 1866 betreffende, Aushebung bis zum Anmeldestermine zur Aushebung selbst, mithin bis zum

1. Februar 1867

angenommen werden sollen. Es sind daher aber auch spätestens an diesem Tage, bei Verlust des Anspruchs auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienste, diese Anmeldungen bei der betr. Kreisprüfungscommission (Kreisdirektion) anzubringen.

In allen §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften ist diese Bekanntmachung unverzüglich aufzunehmen.

Dresden am 7. Januar 1867.

Kriegs-Ministerium.

Im Auftrage des Ministers: Mann.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betr.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Osterferien 1867 dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf §. 9 des Prüfungsregulatius veranlaßt, ihre Anmeldungsgefaue nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum 17. Januar 1867 in der Kanzlei der Königl. Kreisdirektion allhier (Postgebäude) abzugeben; oder soviel dies auswärts sich Aufzuhaltende betrifft, unter der Adresse der Königl. Prüfungs-Commission für Theologen portofrei anher einzufinden.

Leipzig, den 14. December 1866.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber laufender und Meßkonten werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Duplicat-Certificate, oder an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse, über die in der gegenwärtigen Neujahrsmesse nach dem Vereinsauslande resp. nach anderen vereinständischen Pachthofsplätzen abgesetzten Warenposten, längstens den

24. Januar dieses Jahres bis Abends 6 Uhr
bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig, den 3. Januar 1867.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Reßler.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Nummern 71. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, so wie der Gewinne 1. Classe erfolgt Sonnabend den 12. Januar dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr in dem Biehungsraale, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, wobei es jedem Unwesenden frei steht, sich von den für diese Lotterie bestimmten 80,000 Loosen vor deren Mischung beliebige Nummern vorzeigen zu lassen.

Von den für die 1. bis mit 4. Classe dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und Gewinnen von je 3000 Stück werden an jedem der betreffenden 4 Biehungsstage

Mittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,
Nachmittags = 2 = 1000 = =

Leipzig, den 8. Januar 1867.

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Bekanntmachung.

Das auf dem Fleischerplatze an der Frankfurter Brücke gelegene frühere Wachhaus soll vom 1. April 1867 an anderweit als Geschäftsalocal gegen einvierteljährliche Rendition an den Meißbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethalbte auf, Donnerstag den 17. Januar 1. J. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Die Auswahl unter den Bietern, so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten. Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 31. December 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Das Grundstück der vormaligen städtischen Ziegelei an der Lindenauer Chaussee nebst den dazu gehörigen Gärten, Obstplantagen und ca. 2 $\frac{1}{10}$ Ader Feld soll vom 1. April d. J. an anderweit auf sechs Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden. Wir fordern Pachthalbte auf, Sonnabend den 26. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die pünktlich zur angegebenen Zeit beginnende Lication wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen; es bleibt aber dem Rathe die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten.

Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen liegen in der Marshall-Expedition im Johannis-Hospitale zur Einsicht aus, wo auch sonst etwa gewünschte weitere Auskunft ertheilt werden wird.

Leipzig, den 8. Januar 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Dekonomie-Deputation.

Ich bringe zur Kenntniß der Herren Stadtverordneten, daß der Rat beschlossen hat, die Stelle des zweiten Assistenten Herrn Emil Hegel zu übertragen.

Joseph.